

## Wohnberechtigungsschein - WBS - Antragsannahme

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) können Sie in eine Wohnung ("Sozialwohnung") ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie einen Wohnberechtigungsschein oder eine [\[http://service.berlin.de/dienstleistung/326810/| RlvF-Bescheinigung\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/326810/) benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie bewohnen wollen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung, siehe "benötigte Unterlagen", abgeben.

Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Wohnberechtigungsscheinen ist ausgeschlossen.

Ein antragsberechtigter Wohnungssuchender muss in der Regel volljährig sein. (Ausnahmen sind mit der zuständigen Behörde zu klären)

Die Wohnberechtigungsscheine sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Was bedeutet der Begriff "Dringlichkeit" bzw. "besonderer Wohnbedarf" im WBS-Verfahren?

Der Begriff "Dringlichkeit" ist eine ältere Bezeichnung für den "besonderen Wohnbedarf".

"Besonderer Wohnbedarf" bedeutet nicht "bevorzugte schnellere Bearbeitung" des Antrages.

Ein "besonderer Wohnbedarf" kann unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Ein WBS mit diesem Vorbehalt berechtigt zum Bezug einer Sozialbauwohnung für die das Land Berlin ein Besetzungsrecht hat.

Generelle Voraussetzung für die Anerkennung des "besonderen Wohnbedarfs" ist es, dass der Wohnungssuchende mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet ist.

Die Voraussetzungen zur Anerkennung des "besonderen Wohnbedarfs" prüft das bezirkliche Wohnungsamt..

Ob Sie einen Wohnberechtigungsschein bekommen können, können Sie überprüfen mit der [\[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/index.shtml|Wohnberechtigungsschein-Abfrage\]](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/index.shtml)

## Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit  
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein nach § 5 des WoBindG bzw. nach § 27 WoFG WBS  
mit folgenden Anlagen  
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.  
  
*<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502.pdf>*
- Einkommenserklärung  
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.  
  
*<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504.pdf>*
- Einkommensbescheinigung  
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.  
  
*<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504a.pdf>*
- Partnerschaftserklärung  
Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.  
  
*<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn550.pdf>*
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht  
*<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549.pdf>*
- Meldenachweise (in Kopie)  
von allen im Antrag genannten Personen  
Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten. Mehr zum Thema:  
Meldebescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]
-

Ausweisdokumente (in Kopie)

von allen Personen, die im Antrag genannt sind  
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit  
Aufenthaltserlaubnis

- Geburtsurkunde Ihrer Kinder (in Kopie)  
wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden
- Heiratsurkunde (in Kopie)  
wenn Sie verheiratet sind
- Nachweis über einen anderen Familienstand (in Kopie)  
Sie sind nicht ledig,  
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde
- Vaterschaftsanerkennung (in Kopie)  
zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und  
Sorgerechtsbeschluss
- Schwerbehindertenausweis (in Kopie)  
Sie sind schwerbehindert,  
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises
- Mutterpass (in Kopie)  
sie sind schwanger,  
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche
- Semesterbescheinigung (in Kopie)  
bei Studierenden,  
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des  
Studiums
- Lebenspartnerschaftsurkunde (in Kopie)  
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht (in  
Kopie)  
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in  
der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat  
angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine  
Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein können  
weitere Unterlagen notwendig sein.:  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine  
abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder  
Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise  
benötigt werden.  
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde,  
welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

## Formulare

- Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502.pdf>
- Antrag Bescheinigung für Eigentumsmaßnahmen bzw. auf eine Genehmigung der Selbstnutzung nach § 7 Abs. 3 WoBindG  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn516.pdf>
- Einkommenserklärung  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504.pdf>
- Hinweise zur Einkommenserklärung  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504H.pdf>
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn502a.pdf>
- Partnerschaftserklärung  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn550.pdf>
- Anzeige über das Freiwerden einer Wohnung gemäß § 4 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes bzw. § 6 Abs. 1 des Belegungsbindungsgesetzes  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn509.pdf>
- Bezugsmittelteilung, Überlassungs- und Vermietungsmittelteilung  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn514.pdf>
- Einkommensbescheinigung  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn504a.pdf>
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht  
<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549.pdf>

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen

(Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee

#### Anschrift

Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

16.07.2020

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie können die Berliner Ämter für Bürgerdienste noch nicht zu einem regulären Betrieb zurückkehren. Die aktuelle Lage ermöglicht eine schrittweise Erhöhung des Publikumsverkehrs, so dass die Bürgerämter ihren Service wieder erweitern. Der maximale Schutz der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden hat jedoch auch weiterhin oberste Priorität. Spontanes Erscheinen ohne Termin ist nach wie vor aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Bearbeitung von Anliegen wie z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses erfolgt deshalb nur mit Termin. Dies gilt auch für die Abholung von beantragten Dokumenten (z.B. Personalausweise, Reisepässe). Terminvereinbarungen sind ab dem 25.05.2020 im Internet oder über die zentrale Behördennummer 115 möglich.

Bei dringenden Anliegen sowie die Abgabe und Abholung von Fundsachen sind Terminvereinbarungen über folgende Telefonnummer erforderlich:  
Bürgeramt 3, Frankfurter Allee 35/37, Tel.: (030) 90298-4834  
Die Entscheidung, ob eine Dringlichkeit vorliegt, obliegt dem Bürgeramt.

Folgende Leistungen sind weiterhin nur schriftlich oder per E-Mail  
buergeramt@ba-fk.berlin.de und ggf. über Online-Angebote möglich:

Beantragung einer Meldebescheinigung - Bitte den Verwendungszweck angeben  
Beispiel: 0332000568311, Mustermann, MaxAuskunft aus dem Melderegister -  
Bitte den Verwendungszweck angeben Beispiel: 0332000568311, Mustermann,  
MaxBeantragung von Führungszeugnissen - Bitte den Verwendungszweck  
angeben Beispiel: 0932000001968, Mustermann,  
MaxGewerbezentralregisterauskunft - Bitte den Verwendungszweck angeben  
Beispiel: 0932000001968, Mustermann, MaxAbmeldung einer WohnungAntrag  
auf WohngeldAntrag auf Erteilung eines WohnberechtigungsscheinsWiderspruch  
gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

### **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00-15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)  
Samstag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

An ausgewählten Samstagen findet eine Sprechstunde statt. An diesen Samstagen  
werden \*nur Kunden mit einem Termin\* bedient.

\*[[[https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/artikel.757660.php/\[Hier\]](https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/artikel.757660.php/[Hier])]]\* finden Sie eine Terminübersicht.

Die Ausgabe fertiggestellter Dokumente, Barzahlung und Information, sowie Dienstleistungen für die keine Termine erforderlich sind, sind nicht möglich.

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

- Erweiterte Zahlungsmöglichkeiten:

Bei uns können Sie mit GIROCARD / EC-Karte, VISA CARD oder MASTER CARD (jeweils mit PIN) bezahlen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Samariterstraße: U5

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.03.2021